



ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DER FÖRDERUNGSHÖCHSTDAUER

PERSÖNLICHE DATEN

Nachname: _____

Vorname: _____

Aktenzeichen: _____

Matrikel-Nr.: _____

INFORMATIONEN ZUM STUDIUM

Geförderter Studiengang: _____

2. Studiengang (*optional*): _____

Geplanter Abschlussprüfungstermin (*Zeitpunkt letzte Prüfungsleistung*): _____ (Monat/Jahr)

Die Meldung zur Abschlussprüfung ist bereits erfolgt:

ja

nein, da _____

nein, da modularisierter Studiengang ohne Abschlussprüfung

DARLEGUNG DER GRÜNDE FÜR DIE ÜBERSCHREITUNG DER REGELSTUDIENZEIT (*siehe Hinweise S. 2*)

(ggf. auf weiterem Blatt fortsetzen und den schriftlichen Bewerbungsunterlagen beifügen.)

Aufgrund der genannten Gründe beantrage ich die Verlängerung der Förderungshöchstdauer um ein Semester.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich der Geschäftsstelle Deutschlandstipendium anzuzeigen sind.

Ort und Datum

Unterschrift

Formular drucken



Zu den Erläuterungen der Gründe für die Überschreitung der Förderungshöchstdauer müssen folgende Belege beigefügt sein:

Bei Studienverzögerung aufgrund der Corona-Pandemie:

Studienbescheinigungen des SoSe 2020 und/oder des WiSe 2020/2021 und/oder des SoSe 2021 und/oder des WiSe 2021/2022 aus denen hervorgeht, dass Sie an einer Hochschule eingeschrieben und nicht beurlaubt waren. Ob das Semester als "Corona-Semester" (= Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit um ein Semester) berücksichtigt werden kann, hängt vom Bundesland ab, in dem Sie zu diesem Zeitpunkt studiert haben.

Bei Studienverzögerung wegen Erkrankung(en) oder Schwerbehinderung:

Entsprechende ärztliche Bescheinigung(en) über Dauer und Umfang der Einschränkung(en) in Bezug auf die Studierfähigkeit.

Bei Studienverzögerung aufgrund einer Mitarbeit als gewähltes Mitglied in einem Hochschulgremium oder in einem Gremium der studentischen Selbstverwaltung:

Bescheinigung über die Dauer der Mitarbeit, die ausgeübte Funktion und den zeitlichen Aufwand.

Bei Schwangerschaft und Kindeserziehung:

Z.B. Einreichung der Geburtsurkunde.

Bei fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalten, für die keine Beurlaubung vorlag:

Angaben zum fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalt. Entsprechende Nachweise wie z.B. offizielle Bestätigung zum Auslandsaufenthalt mit ausgewiesenem Zeitraum sowie Studienbescheinigung zum betreffenden Semester.

Bei Verzögerung aufgrund des Erwerbs von verpflichtenden Fremdsprachen - Kenntnisse (Latinum, Graecum...):

Angabe zu den erbrachten Fremdsprachen-Kenntnissen sowie Nachweise zur erbrachten Leistung.